



## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0038/2010		<b>Datum:</b>	12.04.2010
<b>Verfasser:</b>	01-CDU-Ratsfraktion		<b>Az:</b>	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>22.04.2010</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
	TOP		öffentlich	
<b>Betreff:</b>	<b>Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Verkehrsbeschilderung</b>			

Die im September vergangenen Jahres in Kraft getretene Straßenverkehrsordnung (StVO) fördert die Attraktivität des Fahrradfahrens. So sind entgegenkommende Fahrradfahrer in Einbahnstraßen legal unterwegs, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrer dort nicht mehr als 30 km/h beträgt und ein entsprechender Zusatz unter den Einbahnstraßenschildern auf möglichen Gegenverkehr hinweist. Für „kürzere“ Wege sorgt die neue Kennzeichnung bei Einbahnstraßen mit dem Piktogramm eines Fahrradfahrers.

Die CDU-Fraktion fragt die Verwaltung:

1. Wie viele Einbahnstraßen gibt es in der Stadt Koblenz?
2. Bei wie vielen Einbahnstraßen ist die Umsetzung der neuen StVO möglich?
3. Hat die Verwaltung die Umsetzung der bürgerfreundlichen Maßnahme geplant bzw. bereits mit der Umsetzung begonnen? Wenn nein, warum nicht?